

Anzeigenpreisliste Nr. 14 G

gültig ab 1. Januar 2010

Potsdamer Neueste Nachrichten

Tageszeitung der Landeshauptstadt Potsdam



Wir sind Potsdam.

Potsdam am Sonntag

Meistgelesene Wochenendzeitung der Region



Eine für alle.

Allgemeine Verlagsangaben

Verlag	Potsdamer Zeitungsverlagsgesellschaft mbH & Co.KG 14467 Potsdam, Platz der Einheit 14 Postfachadresse: 14412 Potsdam · PF 601261 Internet: www.pnn.de E-Mail: anzeigen.pnn@pnn.de	Rücktrittstermine	siehe Anzeigenschlusstermine
Erscheinungsort	Potsdam-Stadt, Potsdam-Land, Nielsen-Gebiet VI	Geschäftsbedingungen	Aufträge werden zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.
verkaufte Auflage PNN	Mo.- Sa. 11.238 Expl. (IWW/II. Quartal 2009) Mo.- Fr. 10.940 Expl. (Verlagsangabe) Sa. 12.619 Expl. (Verlagsangabe)	Zahlungsbedingungen	Sofort nach Erscheinen netto Kasse. 2% Skonto bei Bankinzugsverfahren, sofern ältere Rechnungen nicht überfällig sind. Bei neuen Geschäftsverbindungen oder bei Zahlungsverzug behält sich der Verlag das Recht vor, die Veröffentlichung der Anzeigen und Beilagen von der Vorauszahlung der Insertionskosten abhängig zu machen.
Auflage Potsdam am Sonntag	110.000 Exemplare	Erfüllungsort und Gerichtsstand	Potsdam
Telefon	Anzeigen: (0331) 2376-111 Anzeigenleitung: (0331) 2376-144 Geschäftsleitung: (0331) 2376-144 Redaktion: (0331) 2376-132	Bankverbindung	Hypo Vereinsbank BLZ 100 20 890 Kto.-Nr. 269 59 52
Telefax	(0331) 2376-400	Chiffre-Gebühren	6,- Euro; bei Zusendung 8,- Euro je Veröffentlichung (zzgl. Mwst.)
Erscheinungsweise PNN	täglich außer sonntags	Vermittlungsprovision	Vom Verlag anerkannte Werbemittler erhalten 15% Provision für Anzeigen und Beilagen auf den Grundpreis vom Kunden-Nettobetrag. Voraussetzung ist, dass der Werbemittler den Auftrag unmittelbar auf eigene Rechnung erteilt und druckfertige Text- bzw. Druck-Unterlagen rechtzeitig anliefert.
Erscheinungsweise Potsdam am Sonntag	sonntags bis 10 Uhr	Mediadaten und Preisliste „Der Tagesspiegel“	Telefon 0331/2376111
Anzeigenschluss PNN	zwei Tage vor Erscheinen: 17.00 Uhr für Montagsausgabe freitags: 10.00 Uhr		
Anzeigenschluss PamS	jeweils mittwochs 18.00 Uhr		

Potsdamer Neueste Nachrichten ist die einzige Tageszeitung mit wachsender Auflage in den neuen Bundesländern!



3. Quartal 2007:
10.421 verkaufte Exemplare

Entwicklung verkaufte Auflage **PNN** 3. Quartal 2007 vs. 3. Quartal 2009: **+5,37%**

Entwicklung verkaufte Auflage **MAZ*** 3. Quartal 2007 vs. 3. Quartal 2009: **-6,29%**
(3. Quartal 2007: 31.552 verkaufte Exemplare; 3. Quartal 2009: 29.074 verkaufte Exemplare)

Quelle: IVW, Vergleich PNN und MAZ*

* MAZ/Märkische Allgemeine Zeitung, Lokalausgabe Potsdam

Gute Gründe: Was kennzeichnet den „typischen PNN-Leser“?

- **94% der Leser lesen ihre PNN täglich***
- **73% der Leser sind Zugezogene und oft „Neu-Potsdamer“ in besseren Wohnanlagen***
- **67% der Leser haben Abitur oder einen Hochschulabschluss***
- **48% der Leser verdienen über 2.000,- Euro netto monatlich, 24% mehr als 3.000,-***



**Der „typische PNN-Leser“ ist gebildet, einkommensstark,
konsumfreudig und offen für Neues.**

*Quelle: Leserbefragung n=516 Abonnenten, GOLDMEDIA Custom Research, 2008

PNN-Titelanzeigen-Platzierungen



Preise pro mm in €	Ortspreise				Grundpreise			
	s/w	1ZF	2ZF	3ZF/4C	s/w	1ZF	2ZF	3ZF/4C
Titelkopf (1 spaltig/60 mm hoch) 1	113,00	168,00	228,00	293,00	133,00	198,00	268,00	343,00
Titelkopf Lokal (1 Textspalte/33 mm hoch) 2	86,65	116,65	151,65	196,65	101,65	131,65	176,65	226,65
Griffecke (2 Textspalten/100 mm) 3	600,00	670,00	750,00	840,00	705,00	790,00	880,00	985,00
Titelfuß (8 spaltig/50 mm hoch) 4	800,00	880,00	970,00	1070,00	940,00	1035,00	1140,00	1255,00

PNN-Sonderplatzierungen (Formatbeispiele)



Preise pro mm in €	Ortspreise				Grundpreise				
	s/w	1ZF	2ZF	3ZF/4c	s/w	1ZF	2ZF	3ZF/4c	
Umgedrehtes T (9 Textspalten/100 mm +3 Textspalten/428 mm)	①	5.448,80	6.431,80	7.414,80	7.960,80	6.322,80	7.523,80	8.615,80	9.270,80
Tunnelanzeige (9 Textspalten/400 mm)	②	8.640,00	10.260,00	11.880,00	12.780,00	10.080,00	12.060,00	13.860,00	14.940,00
Panoramaanzeige (13 Textspalten/180 mm)	③	5.616,00	6.669,00	7.722,00	8.307,00	6.552,00	7.839,00	9.009,00	9.711,00
Tektur (A4 oder A5)*	④				4.024,00				4.627,60
Post-it (72 x 72 mm oder 72 x 98 mm)	⑤				3.864,00				4.443,60

* Tektur: Auf Anfrage Überdruck zur Haushalts-Komplettabdeckung in Wunschregion möglich (Aufpreis).



Preise pro mm in €	Ortspreise				Grundpreise			
	s/w	1ZF	2ZF	3ZF/4c	s/w	1ZF	2ZF	3ZF/4c
Anzeigenspalte	1,15	1,35	1,60	1,70	1,35	1,60	1,85	2,00
Textspalte/Eckfeld	1,55	1,85	2,15	2,30	1,80	2,20	2,55	2,70
Textteilanzeigen	2,40	2,85	3,30	3,55	2,80	3,35	3,85	4,15
Amtliche Anzeigen	0,95	1,10	1,30	1,40	1,10	1,30	1,55	1,65
Rubriken-Doppel*	2,30	2,60	2,75	2,90	2,60	3,00	3,15	3,35
Private Familienanzeigen**	0,55	0,65	0,75	0,80	0,65	0,75	0,90	0,95
Farbzuschlag (unter Mindestgröße 300 mm)	–	75,00	135,00	195,00	–	75,00	135,00	195,00
1/1-Seite	4.857,60	5.702,40	6.758,40	7.180,80	5.702,40	6.758,40	7.814,40	8.448,00

* gilt in Kombination mit unserer Sonntagszeitung „Potsdam am Sonntag“ für die Rubriken Immobilien-, Stellen-, Auto- und Reisemarkt (keine weiteren Rabatte) **wenn Größe und Motiv gleich sind**
**** nicht rabattfähig**
Alle Preise gelten für die Belegungseinheiten: Montag bis Freitag, Montag bis Samstag, Samstag.

Rabatte

Malstaffel

6mal 5 %
12mal 10 %
24mal 15 %
52mal 20 %

Mengenstaffel

3.000 mm = 5 %
5.000 mm = 10 %
10.000 mm = 15 %
20.000 mm = 20 %

ab 30.000 mm = Einzelkalkulation

In Kombination mit Potsdams einziger Sonntagszeitung „Potsdam am Sonntag“ erhalten Sie **für Anzeigen** einen Kombi-Rabatt* von je

15%

*Gültig bei Schaltung einer gleichformatigen Anzeige mit identischem Inhalt.

Prospekt-Beilagen (nicht rabattfähig)

Preise pro 1.000 Stück in €

Beilagen-Gewicht bis	10 g	15 g	20 g	25 g	30 g	35 g	40 g	45 g	50 g	55 g	60 g
Ortspreis	84,00	86,00	88,50	90,50	92,50	95,00	101,00	103,50	106,00	108,00	110,50
Grundpreis	99,00	101,50	104,00	106,50	109,00	111,50	119,50	122,00	124,50	127,50	130,00

Erscheinungsweise:	Mo. – Sa.
Mindestauflage:	13.000 Exemplare
Auftragserteilung:	Spätestens 7 Tage vor Erscheinen. Bei späterer Stornierung werden ggf. bis zu 50% der jeweils niedrigsten Gewichtsstufe der betreffenden Belegung in Rechnung gestellt.
Anlieferung:	Montag bis Freitag 8 bis 15 Uhr. Kostenfreie Anlieferung der Beilagen 3 bis 6 Werktage vor Beisteckung abgepackt in einheitlichen Lagen von 8 bis 12 cm Höhe. Kosten, die durch nicht termingerechte Anlieferung der Beilagen oder technischen Mehraufwand entstehen sowie eventuell anfallendes Rollgeld, trägt der Auftraggeber.
Postgebühren:	keine
Kennzeichnung:	Packzettel mit Angabe der Bezeichnung der Beilage, Name der Zeitung, Ausgabe, Beilagentermin
Lieferanschrift:	Axel Springer Verlag AG, Beilagen Verlag Der Tagesspiegel, Druckhaus Spandau Brunsbütteler Damm 156 - 172, 13581 Berlin

Technische Angaben

Die Beilagen müssen so beschaffen sein, dass sie maschinell zu verarbeiten sind. Besteht die Beilage aus einem einzelnen Blatt, muss die technische Möglichkeit der Beisteckung vorher durch Vorlage eines Musters geprüft werden. Besteht eine Beilage aus mehreren Teilen, ist eine feste Verbindung dieser Teile erforderlich. Eingeklebte Antwortseiten, Postkarten etc. sind auf der Prospekt-Innenseite zu befestigen.

Mindest-/Höchstgewicht: 10 g/75 g. Höhere Gewichte nach Absprache.

Mindest-/Höchstformat: 105 x 148 mm (DIN A6) / 385 x 260 mm, gefalzt. Größere Formate sind möglich, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt werden.

Falz bzw. Heftung: Alle mehrseitigen Beilagen sollten an der Längsseite gefalzt sein. Möglich sind Kreuzbruch, Wickel- oder Mittelfalz. Leporello- und Altarfalz können nicht bearbeitet werden.

Sonderformate: Auf Anfrage nach Zusendungen eines Musters. Generell gilt: alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein.

Einzelblätter: Formate DIN A6 bis DIN A4: Mindestgewicht: 120 g/m², Format DIN A4: Beilegung auf Anfrage

Beilagenhinweis: Am Vor- und Erscheinungstag mit Abbildung

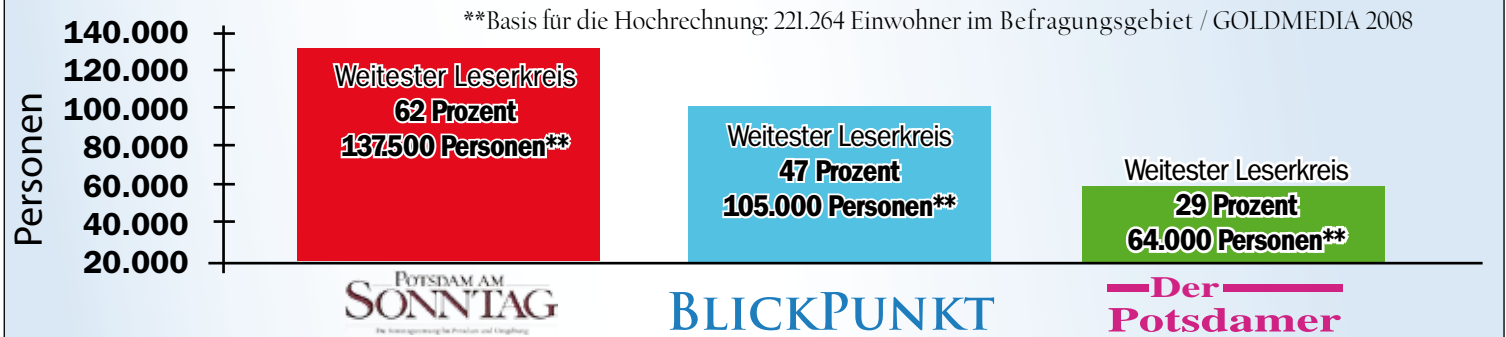
Für die Annahme eines Beilagenauftrags ist Ziffer 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgebend. Danach ist der Auftrag für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Der Verlag verteilt die Beilagen mit geschäftsbüher Sorgfalt, wobei bis zu 3% Fehlzustellungen oder Verlust als verkehrsbüher gelten. Bei Belegung einzelner Verteilbezirke wird keine Gewähr dafür übernommen, dass die gewünschten Gebiete ausschließlic und vollständig erfasst werden. Alleinbelegung und Konkurrenzausschluss können nicht berücksichtig werden. Beilagen dürfen in Format und Umbruch nicht zeitungsbüher sein und keine Fremdanzeigen enthalten. Der Verlag behält sich die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrages vor, wenn Beilagen für zwei oder mehr Firmen werben. Dieses gilt auch für bereits bestätigte Termine. Eine Verpflichtung zur kostenlosen Veröffentlichung eines Beilagenhinweises am Vor- und Erscheinungstag besteht nicht.

Alle Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

„Potsdam am Sonntag“ ist die meistgelesene Wochenzeitung der Region:

- Für 87% der Potsdamer ist der Sonntag der beliebteste „Lesetag“!*
- In Potsdam und Umgebung kennen 9 von 10 Einwohnern „Potsdam am Sonntag“.*
- Für 70% der Leser sind Anzeigen/Beilagen „wichtig für die Einkaufsplanung“.*
- Daher erhalten 88,5% ihre „Potsdam am Sonntag“ zuverlässig im Briefkasten!*
- „Potsdam am Sonntag“ erreicht bis zu doppelt so viele Leser wie lokale Anzeigenblätter (WLK).*

Der weiteste Leserkreis (WLK) „Potsdam am Sonntag“; lokale Anzeigenblätter



Potsdam am Sonntag Titelanzeigen



Preise pro mm in €	Ortspreise				Grundpreise			
	s/w	1ZF	2ZF	3ZF/4c	s/w	1ZF	2ZF	3ZF/4c
Titelkopfanzeige (1 spaltig/70 mm hoch) ①	258,50	283,50	298,50	313,50	303,50	333,50	348,50	368,50
Präsentation Wetter (1 spaltig/20 mm) ②	73,00	81,00	86,00	91,00	86,00	96,00	101,00	106,00
Titelseite rechts (2 spaltig/100 mm) ③	738,00	810,00	852,00	894,00	866,00	951,00	1.000,00	1.050,00
Titelfuß links (2 spaltig/80 mm) ④ a	590,50	648,00	681,50	716,00	693,00	760,00	800,00	891,00
Titelfuß mittig (2 spaltig/80 mm) ④ b	590,50	648,00	681,50	716,00	693,00	760,00	800,00	891,00
Titelfuß rechts (2 spaltig/80 mm) ④ c	590,50	648,00	681,50	716,00	693,00	760,00	800,00	891,00
Titelfuß (6 spaltig/80 mm) ④	1594,35	1749,60	1840,05	1933,20	1871,10	2052,00	2160,00	2405,70

Seite 2

Preise in €

Präsentationsanzeige Service
(2 spaltig/50 mm hoch)

①

Ortspreise 4c

285,00

Grundpreise 4c

335,00



Sonderformate und Sonderplatzierungen

Seite 3		
Preise in €	Ortspreise 4c	Grundpreise 4c
Präsentation „Seite 3“ (6 spaltig/100 mm) oder (4 spaltig/175 mm)	1 1.950,00 2 2.275,00	2.290,00 2.670,00



Leute Leute (Gesellschaft/Boulevard)		
Preise in €	Ortspreise 4c	Grundpreise 4c
Fußanzeige (6 spaltig/130 mm)	1 2.223,00	2.609,00
Fußanzeige alternativ (2 spaltig/130 mm)	1 a 743,00	873,00
Fußanzeige alternativ (4 spaltig/130 mm)	1 b 1.486,00	1.746,00
Stopperanzeigen (max. 2x1 spaltig/100 mm)	2 355,00	415,00



Sport Seite 1		
Preise in €	Ortspreise 4c	Grundpreise 4c
Präsentation „Der Spieltag“ (1 spaltig/100 mm)	1 355,00	415,00
Textanzeige 1. Sportseite (1 spaltig/100 mm)	2 285,00	335,00
Fußanzeige 1. Sportseite (6 spaltig/100 mm)	3 1.710,00	2.005,00





Sport Seite 2		
Preise in €	Ortspreise 4c	Grundpreise 4c
Präsentation „Der Zahlenspiegel“ (2 spaltig/60 mm) oder Präsentation „Promi Tipp“ (2 spaltig/60 mm)	342,00	401,00
	342,00	401,00



Unterhaltung		
Preise in €	Ortspreise 4c	Grundpreise 4c
Kopfanzeige (6 spaltig/40 mm) ①	732,00	862,00
Stopperanzeige (max. 1 spaltig/100 mm) ②	355,00	415,00

Termine		
Preise in €	Ortspreise 4c	Grundpreise 4c
Bereitschaftsdienste/über Sudoku (2 spaltig/20 mm) ①	117,00	137,00
Fernsehen heute/Kino heute (max. 2 spaltig/60 mm) ②	342,00	401,00
Stopperanzeige (max. 1 spaltig/100 mm) ③	355,00	415,00
Fußanzeige Termine (max. 6 spaltig/70 mm) ④	1.197,00	1.405,00



Ortspreise					Grundpreise			
Preise pro mm in €	s/w	1ZF	2ZF	3ZF/4c	s/w	1ZF	2ZF	3ZF/4c
Anzeigenspalte	1,90	2,15	2,30	2,40	2,15	2,45	2,60	2,75
Textteilanzeigen	3,55	3,85	4,45	5,05	4,10	4,45	5,15	5,85
Amtliche Anzeige	1,65	1,90	2,00	2,10	1,85	2,15	2,25	2,40
Rubriken-Doppel*	2,30	2,60	2,75	2,90	2,60	3,00	3,15	3,35
Private Famileinzeigen**	1,15	1,25	1,35	1,40	1,25	1,40	1,50	1,55
Farbzuschlag (unter Mindestgröße 150 mm)	–	75,00	135,00	195,00	–	75,00	135,00	195,00
1/1-Seite	5.016,00	5.676,00	6.072,00	6.336,00	5.676,00	6.468,00	6.864,00	7.260,00

* gilt in Kombination mit unserer Tageszeitung „Potsdamer Neueste Nachrichten“ für die Rubriken Immobilien-, Stellen-, Auto- und Reisemarkt (keine weiteren Rabatte)
Voraussetzung: Gleiche Größe, geiches Motiv

** nicht rabattfähig

Rabatte

Malstaffel

6mal	5 %
12mal	10 %
24mal	15 %
52mal	20 %

Mengenstaffel

3.000 mm =	5 %
5.000 mm =	10 %
10.000 mm =	15 %
20.000 mm =	20 %

ab 30.000 mm = Einzelkalkulation

In Kombination mit unserer Tageszeitung
„Potsdamer Neueste Nachrichten“ erhalten
Sie **für Anzeigen** einen Kombi-Rabatt* von je

15%

* Gilt nur bei Schaltung einer gleichformatigen Anzeige mit identischem Inhalt

Prospekt-Beilagen (nicht rabattfähig)

Preise pro 1.000 Stück in €

Beilagen-Gewicht bis	10 g	15 g	20 g	25 g	30 g	35 g	40 g	45 g	50 g
Ortspreis	52,00	54,50	57,00	59,50	62,00	64,50	67,00	69,50	72,00
Grundpreis	59,00	61,50	64,00	66,50	69,00	71,50	74,00	76,50	79,00

Postgebühren:

gesondert

Mittlervergütung:

15%

Lieferanschrift:

Henke Pressedruck GmbH & Co. KG

Plauener Straße 160

13053 Berlin

Telefon: (030) 98 30 92-0 · Telefax (030) 98 30 92-20

Rücktrittstermin:

Spätestens 5 Tage vor dem Beilagentermin

Alle Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

Anlieferungstermin:

maximal 5 Tage, minimal 2 Tage vor dem Beilagentermin, frachtfrei,
abgepackt oder gebündelt in einheitlichen Mengen bis zu 1.000 Stück
Anlieferungszeiten sind Montag bis Freitag 7.00 bis 22.00 Uhr an
Rampe Druckerei

Formate:

Höchstformat 230 x 310 mm

Größere Formate werden zu Selbstkosten gefalzt und dem
Auftraggeber berechnet.

Mindestformat 110 x 150 mm

Die Beilagen müssen so beschaffen sein, dass sie maschinell zu verarbeiten sind. Besteht die Beilage aus einem einzelnen Blatt, muss die technische Möglichkeit der Beisteckung vorher durch Vorlage eines Musters geprüft werden. Besteht eine Beilage aus mehreren Teilen, ist eine feste Verbindung dieser Teile erforderlich. Eingeklebte Antwortseiten, Postkarten etc. sind auf der Prospekt-Innenseite zu befestigen.

Technische Angaben

Formate

Satzspiegel (BxH)	PNN	PamS
1/1 Seite	370,5 x 528 mm	277,5 x 440 mm
Panorama	770,0 x 528 mm	589,0 x 440 mm

Spaltenanzahl	PNN	PamS
Textteil	6	6
Anzeigenteil	8	6
Panorama	17	13

Spaltenbreiten	Textteil (nur PNN)	
1sp.	58,5 mm	5sp. 308,1 mm
2sp.	120,9 mm	6sp. 370,5 mm
3sp.	183,3 mm	
4sp.	245,7 mm	

Seitenvolumen	PNN	PamS
1/1 Seite	4.224 mm	2.640 mm
Panorama	8.976 mm	5.720 mm

Tabloid	PNN	PamS
	auf Anfrage	auf Anfrage

Anzeigenteil (PNN & PamS)
1sp. 45,0 mm
2sp. 91,5 mm
3sp. 138,0 mm
4sp. 184,5 mm

Farbführung, Volltondichte

(Null-Justierung auf Zeitungspapier-Weiß),
K-Schwarz = 1.10 C-Cyan = 0.90
M-Magenta = 0.90 Y-Yellow = 0.90,
(mit Polfilter und trocken gemessen)

Farbdeckung

Nicht über 240%; bei großen Flächen oder schweren
Motiven Farbdeckung bei ca. 200% bis 210%.

Gewährleistungshinweis

Geringfügige Farbabweichungen berechtigen nicht zu
Ersatzansprüchen. Bei Anlieferung abweichender Druck-
unterlagen (auch digitaler) kann keine Gewähr für den
Druckausfall übernommen werden.

Mindest-/Maximalgrößen

Textteilanzeigen s/w	1 sp. 10–150 mm
	2 sp. 10–150 mm
Anzeigenteil s/w	1 sp. 10 mm
Farbanzeigen ab	1 sp. 60 mm, 2 sp. 30 mm

Druckverfahren

Druckverfahren

Rollenoffset Zeitungsdruk nach ISO 12647-3:2004

Druckform

Offsetplatten, Computer to plate

Vierfarb-Anzeigen

Druckreihenfolge: Schwarz, Cyan, Magenta, Yellow

Raster

40 Linien pro cm bzw. 102 Linien pro Inch (lpi)

Druckunterlagen (Auf- und Durchsicht)

Digitale Anlieferung immer bevorzugt!

Analoge Anlieferung von Anzeigen bitte nur auf Anfrage.

Farbanzeigen

Datenaufbereitung und Druck nach ISO 12647-3:2004

ICC-Profil

[http://ifra.de/~ QUIZ ISO-profiles. Download:](http://ifra.de/~QUIZ ISO-profiles. Download:)
ISONewspaper26v4.icc, Farbprofil+
ISONewspaper26v4_gr.icc
Graustufenprofil

Farbanzeigen

Europa-Skalen-Farben. Andere Farbskalen und Farbtöne
nach Absprache (mindestens 3 Werktage vor Erschei-
nen) möglich.

Aufgebaute Zusatzfarben

Aus drucktechnischen Gründen werden Zusatzfarben
teilweise aus der Euro-Skala aufgebaut und können
deshalb vom Farbtönen anderer Fächer abweichen.

Farbbezeichnungen

Yellow = Y; Magenta = M; Cyan = C; Schwarz = K
Sonderfarben sind auszuschreiben (z. B. HKS04, Farb-
nummer 2-stellig, ohne Leerzeichen).

Andrucke

Bitte 2 Andrucke mit Skala auf Zeitungspapier o. Proof
mit messbaren Kontrollmessstreifen auf Zeitungspapier
mitliefern, vorzugsweise Ugra/FOGRA-Medienkeil V2.0a.

Rasterabbildungen

Rasterweite

40 Linien pro cm bzw. 102 Linien pro Inch (lpi)

Bildauflösung

Farb- und Graustufenbilder 203 dpi;
Strichzeichen max. 1270 dpi

Tonwertumfang (Punkt Tiefe/Lichter)

Lichter Ton: auslaufend bis 0%
erster druckbarer Ton ca. 3%
zeichnende Tiefe: Neutraltiefe max. 90%

Rasterpunktform

Elliptischer Punkt, Kettenraster.
Harlequin: elliptical point, centered rosette

Rasterwinkelung

Yellow = 0°; (horizontal 3 Uhr)
Cyan = 15°; Magenta = 45°; Schwarz = 135°
(gegen Uhrzeigersinn)

Feinster Strich

0,3 mm

Tonwertzunahme

Im Mitteltonbereich 26%

ISDN-Druckunterlagenübertragung

1. Ihr Auftrag

Brief oder Fax

Schriftlicher Auftrag an die Anzeigenabteilung beim Tagesspiegel mit Hinweis auf die elektronische Übertragung und den Dateinamen der ISDN-Druckvorlage.

Schlussstermine/Technische Angaben

Entnehmen Sie bitte Blatt 1 und Blatt 3.

Es gelten die Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen.

2. Was Sie senden

Anzeigendatei

Bitte im pdfX3-Format oder EPS-Format mit PC-Preview. Andere Formate ohne Gewähr. Bitte keine DCS-EPSe!

Logos/Bilder/Schriften

Bilder/Logos bitte aktualisiert in das EPS einbinden. Schriften möglichst mit „FontIncluder“ oder der QuarkXpress-XTension „FontWizard“ in das EPS einbinden oder in Zeichenwege umwandeln. Ansonsten müssen die verwendeten Schriftschnitte (Postscript-Zeichensätze und Zeichensatzkoffer) Bestandteil der Sendung sein. Schriften der Linotype-Schriftenbibliothek, Stand 03/93, sind im Verlag vorhanden. Bitte keine überflüssigen Schriften mitschicken. Bei offenen Dateien die benötigten Schriften (Postscript-Zeichensätze und Zeichensatzkoffer) mitliefern.

Farb-Proof

Für Farbanzeigen benötigen wir ein Farb-Proof auf Zeitungspapier mit messbarem Kontrollstreifen. Das Farb-Proof gilt nur dann als farbverbindlich, wenn z. B. ein Ugra/FOGRAMedienkeil CMYK darauf vorhanden ist und dabei die dafür vorgesehenen CIELAB-Werte im Rahmen der Toleranzen eingehalten sind. Andernfalls kann keine Garantie für die Farbtreue übernommen werden.



Ugra/fogra-Medienkeil CMYK-EPS V2.1

Bitte möglichst Medienkeil V2.0a für Streifenmessung benutzen.

Info-Datei mit folgenden Angaben:

(ASCII- oder Simple-Text-Dokument)

- Absender der Anzeige
- Ansprechpartner und Telefonnummer für Rückfragen
- Erscheinungstag der Anzeige, Größe der Anzeige
- Genaue elektronische Farbnamen der zu belichtenden Farbauszüge
- Programm/Version, mit der die Datei erstellt wurde

Bitte Anzeigendatei, Info-Datei, ggf. zusätzliche Dateien (z.B. Bilder, Schriften) in einem Ordner zusammenstellen.

3. Wie Sie senden

Ordner/Namensgebung

Den Ordner mit allen Dateien benennen Sie wie folgt: Kunde (Erscheinungstag) und ggf. die schon bekannte Auftragsnummer

z. B.: Mercedes_2006_0530_21152356_1

Komprimieren

Gepackte Dateien können bearbeitet werden (.sit, .sea, .ZIP).

JPEG-Komprimierung nur mit deutlichem Warnhinweis, da je nach eingestelltem Komprimierungsfaktor keine Garantie für die Bildqualität übernommen werden kann!

4. Wohin Sie Ihre Anzeige senden

Leonardo/Mac, ZMG/GZM,

mecom-multiconnect (030) 2 64 08 66

Eurofile (Teles, Fritz, Twist etc.) (030) 25 79 72 04

Email (nur EPSe) und nur in Ausnahmen an:

druckunterlagen@tagesspiegel.de

FTP:

ftp2.tagesspiegel.de

user: ftpanzeigen

Kennwort: tssenden30

5. Informationen

Rechnerumgebung

Apple Macintosh,

mecom multiconnect-Server

Mac-Programme

QuarkXPress 6,5.x, FreeHand MX,

Adobe CS 2 (ohne Extensions)

PC-Programme

Bitte nur EPSe liefern – Direktbelichtungen offener Corel-Draw oder Microsoft-Office Dokumente nicht möglich. Bitte nur komprimierte Daten (zip, sit o.ä.) bereitstellen.

Formate

Verarbeitung von EPS-Dateien, pdfX3 und ggf. Originaldateien möglich, die mit den o.g. Programmen erstellt wurden – offene Dateien ohne Gewähr.

Bitte keine PowerPoint-Dokumente.

Bitte keine Postscript-Dateien.

Farbanzeigen/-angaben

Schmuckfarben sollen im Dokument auftragsgerecht bezeichnet werden (z.B. HKS04, Farbnummer 2-stellig, ohne Leerzeichen). In der Info-Datei müssen alle in der Anzeige verwendeten elektronischen Farbnamen der zu belichtenden Farbformen aufgeführt werden, da nur die entsprechenden Farbauszüge ausbelichtet werden.

Schmuckfarben-EPSe dürfen keine CMYK-Elemente enthalten.

Kontakt

Tel. (030) 290 21 13-005

Anzeigen per ISDN-LeonardoPro: (030) 2 64 08 66 • Eurofile (Teles, Fritz etc.): (030) 25 79 72 04

Geschäftsbedingungen

Allgemeine und zusätzliche Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeter dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluß mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. S. Buchstabe g) der Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss oder unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen berechtigter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige. S. Buchstabe i) der Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages.

16. Kosten für die Anfertigung reprofähiger Vorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Verringerung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v.H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v.H., bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v.H., bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v.H. beträgt. S. Buchstabe i) der Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 100 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderungen aus den Auftraggeber zurückgeschickt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages. S. Buchstabe i) der Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach dem Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers – auch bei Nicht-Kaufleuten – im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Änderungen der Anzeigen-Preisliste treten auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, wenn nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde; dies gilt gegenüber Nicht-Kaufleuten nicht bei Aufträgen, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss abgewickelt werden sollen.

b) Die Werbungsmitteiler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährt Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

c) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen und Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Der Verlag wendet bei der Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführend oder getäuscht wird.

d) Der Verlag behält sich das Recht vor, von den in der Preisliste vorgesehenen allgemeinen Ra-

battbedingungen generell abzuweichen, ohne dass es einer neuen Preisliste bedarf. Für Anzeigen in Sonderbeilagen, Sonderthemen oder Kollektiven behält sich der Verlag das Recht vor, Sonderpreise und -formate entsprechend den besonderen Gegebenheiten zu vereinbaren.

e) Der Auftraggeber haftet dem Verlag für Schäden, die diesem durch Ansprüche Dritter auf Grund presserechlicher oder sonstiger gesetzlicher Vorschriften entstehen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Auftraggeber hält den Verlag von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.

f) Bei Verlust oder Beschädigung von Beilagen steht der Verlag nur für diejenige Sorgfalt ein, welche er in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

g) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Werbungstreibende nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.

h) Bei Betriebsstörungen, höherer Gewalt, Arbeitskämpfe, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 % der normalerweise gedruckten Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind, bezogen auf diese Auflage, nach dem Tausenderpreis zu bezahlen.

i) In Abänderung von Ziffer 15 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen besteht bei Wort- und Blockanzeigen kein Anspruch auf Belegexemplare oder Belegauschnitte. In Abänderung von Ziffer 17, Absatz 1, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann aus einer Auflagenminderung nur dann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf eine andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage um 20 v. H. unterschritten wird. In Abänderung von Ziffer 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen behält sich der Verlag das Recht vor, die Aufbewahrungszeit für Druckunterlagen auf vier Wochen nach Erscheinen der Anzeige zu beschränken.

j) Ist der Auftraggeber abgemahnt worden oder hat er bereits eine Unterlassungsverpflichtungserklärung bezüglich bestimmter Anzeigen (-inhalte) abgegeben, ist der Auftraggeber verpflichtet, den Verlag unverzüglich schriftlich darüber zu informieren. Unterlässt der Auftraggeber diese Obliegenheitspflicht, kann der Verlag schon aus diesem Grunde jede Mithaftung für den dem Auftraggeber durch eine wiederholte Veröffentlichung der beanstandeten Anzeige (-inhalte) entstehenden Schaden verweigern.

k) Für die Anwendung eines Konzernrabattes auf Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mindestens 50%igen Kapitalbeteiligung erforderlich. Konzernrabbatt wird nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Keine Anwendung findet er z. B. beim Zusammenschluss verschiedener selbständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei den Körperschaften des Öffentlichen Rechts beteiligt sind.

l) Bei Anzeigen (Beilagen) aus dem Ausland erfolgt die Rechnungsstellung ohne MwSt.-Berechnung unter der Voraussetzung, dass die Steuerbefreiung besteht und anerkannt wird. Der Verlag behält sich die Nachberechnung der MwSt. in der gesetzlich geschuldeten Höhe für den Fall vor, dass die Finanzverwaltung die Steuerpflicht der Anzeige (Beilage) bejaht.

m) Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit Erscheinen der 1. Anzeige. Die Belegung von Kombinations- bzw. Teilausgaben mit eigenen Preisen gilt als gesonderter Auftrag; für die betreffende Ausgabe der Kombination ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen.

n) Der Verlag behält sich vor, in der Zeitung erscheinende Anzeigen auch im Internet zu veröffentlichen.

o) Beilagenwerbung: Der Verlag verteilt die Beilagen mit geschäftsüblicher Sorgfalt, wobei bis zu 3% Fehlzustellungen oder Verluste als verkehrsüblich gelten. Der Verlag leistet keine Gewähr für auf bestimmte Verbreitungsgebiete beschränkte Beilagen sowie bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg. Die Haftung des Verlages ist auf den Nettopreis für das Beilagen beschränkt.

Potsdamer Zeitungsverlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Platz der Einheit 14
14467 Potsdam
Tel. 0331/ 2376-111

Internet: www.pnn.de
E-Mail: anzeigen.pnn@pnn.de